



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Kindertageseinrichtungen
und die Einrichtungen der
Kindertagespflege in
Baden-Württemberg

Stuttgart 6. Januar.2021

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Trägerverbände
Landesverband der Kindertagespflege

🦋 Corona-Pandemie: weitere Schließtage der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege im Januar 2021 - Notbetreuung wird weiter vorgehalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der leider immer noch zu hohen Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gestern beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen **die Kontakte bis Ende Januar weiter deutlich einzuschränken**. Daher werden **die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege im Januar auch über das Ende der Weihnachtsferien hinaus grundsätzlich geschlossen**.

Wir haben uns für Baden-Württemberg darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz Bezug nehmend auf die Praxis unmittelbar vor Weihnachten wie folgt umzusetzen:

- 1. Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege bleiben ebenso wie Grundschulen bis mindestens 17. Januar 2021 geschlossen. Über eine Öffnung im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 wird in der Woche ab dem 11. Januar 2021 im Lichte der dann verfügbaren Daten entschieden.**

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

2. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird in Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.

3. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsbeauftragte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Die Details hierzu entnehmen Sie bitte der aktualisierten Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung, die diesem Schreiben erneut beigefügt ist.

Wie oben bereits dargestellt, sollen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege möglichst früh zu einem Präsenzbetrieb zurückkehren. Es bleibt dabei, dass sie ebenso wie die Grundschulen aus pädagogischen und sozialen Gründen prioritär wieder geöffnet werden müssen. Wir werden zeitnah mitteilen, ab wann es eine solche Perspektive gibt.

Es ist sehr bedauerlich, dass wir auch nach den Weihnachtsferien die Einschränkungen im Betrieb Ihrer Einrichtungen noch aufrechterhalten müssen. Die Pandemie belastet die Leitungen der Einrichtungen, Ihr Personal, die Eltern und nicht zuletzt die Kinder weiter enorm, dessen sind wir uns bewusst. Für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre stetige Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine frohes, gesundes neues Jahr verbunden mit der Hoffnung, dass wir in den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege bald zu einem verlässlichen Präsenzbetrieb zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Föll
Ministerialdirektor